

Gymnasium Karlsbad

Hausordnung

Dieses Regelwerk wurde in den Schuljahren 2017 – 2019 von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Schülern, Eltern und Lehrern erarbeitet.
Beschlossen von der Gesamtlehrerkonferenz am 06.06.2019 und der Schulkonferenz am 27.06.2019 und damit gültig ab dem Schuljahr 2019/20



1. Allgemeine Regeln

1.1 Grundsätze

- 1.1.1 Wir achten und respektieren alle am Schulleben Beteiligten. Insbesondere halten wir es für selbstverständlich, dass wir
- die Würde anderer Menschen achten,
 - Konflikte gewaltfrei lösen,
 - niemanden diskriminieren,
 - andere Meinungen respektieren,
 - andere fair und freundlich behandeln,
 - das Eigentum anderer respektieren,
 - die Umwelt schützen.
- 1.1.2 Diese Grundsätze beachten wir sowohl im Unterricht, während der Pausen bzw. auf dem gesamten Schulgelände wie auch auf dem Schulweg und an Haltestellen.
- 1.1.3 Erziehungsberechtigte und Schulsehlergehörige unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Schüler.
- 1.1.4 Alle Regeln der Haus- und Schulordnung sind verpflichtend und gelten für alle. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen obliegt es der Schulleitung und den Lehrkräften, geeignete und angemessene Maßnahmen zu deren Durchsetzung zu ergreifen. Weiter kann die Schulleitung Erweiterungen zu oder Ausnahmen von dieser Hausordnung erlassen.
- 1.1.5 Unfälle in der Schule sowie auf dem Schulweg unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung. Daher sind sie von den Eltern spätestens am auf den Unfall folgenden Tag im Sekretariat zu melden.

1.2 Umgang mit anderen Menschen

- 1.2.1 Körperliche und verbale Gewalt sind verboten.
- 1.2.2 Bei Konflikten halten wir uns an das Konfliktlösungsschema (s. Anhang).
- 1.2.3 Das Mitführen und Nutzen von gefährlichen Gegenständen – insbesondere Waffen aller Art, Laserpointern, Reizgas, Feuerwerkskörpern – sowie das Entzünden von offenem Feuer ist verboten.
- 1.2.4 Wir tragen angemessene Kleidung.
- 1.2.5 Wenn wir Gefahren beobachten, greifen wir ein und organisieren Hilfe.
- 1.2.6 Rauchen und Dampfen sowie das Mitbringen und Konsumieren von Rauschmitteln, Alkohol und Drogen jeder Art ist grundsätzlich nicht gestattet.

1.3 Umgang mit Eigentum

- 1.3.1 Wir gehen sorgsam und pfleglich mit eigenem, fremdem und schulischem Eigentum um. Die Zimmer und ihre Ausstattung werden schonend behandelt. Für Sachbeschädigungen haften die Schülerinnen oder Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte. Wenn wir solche bemerken oder beobachten, so melden wir diese unverzüglich oder sorgen selbst für Abhilfe.
- 1.3.2 Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

1.4 Umgang mit der Umwelt

- 1.4.1 Wir achten auf sparsamen Umgang mit Energie, Ressourcen, Wasser und Lebensmitteln.
- 1.4.2 Wir bemühen uns um weitgehende Abfallvermeidung und die Sammlung des unvermeidbaren Mülls. Abfälle werfen wir in die dafür jeweils vorgesehenen Behälter.
- 1.4.3 Während der Heizperiode halten wir Fenster und Türen geschlossen und lüften die Räume kurzzeitig und intensiv.

1.5 Mediennutzung

- 1.5.1 Die Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien bzw. Unterhaltungsmedien jeglicher Art auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler generell verboten. Über eine Nutzung für unterrichtliche Zwecke entscheidet der jeweilige Fachlehrer. Mobiltelefone müssen während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände entweder ausgeschaltet oder vollständig stumm gestellt sein.
- 1.5.2 Nur in fest der Oberstufe zugeordneten, geschlossenen Räumen dürfen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe diese Geräte in ihren Freistunden nutzen.
- 1.5.3 Jegliche Aufnahmen von Personen in Bild, Film oder Ton sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen von dieser Regel sind nur nach ausdrücklicher Erlaubnis von Lehrkräften oder der Schulleitung gestattet.
- 1.5.4 Bei Zuwiderhandlung können digitale Medien von jeder Lehrkraft vorübergehend einbehalten werden. Das einbehaltene Gerät ist spätestens nach der für sie/ihn letzten Unterrichtsstunde wieder auszuhändigen.

2. Regeln zum Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulhaus

Die Definition des Schulgeländes erfolgt durch die Schulleitung.

2.1 Verhalten auf dem Schulgelände.

- 2.1.1 Das Befahren des Pausenhofs mit Fahrzeugen aller Art ist grundsätzlich untersagt.
- 2.1.2 Wir nutzen den Fahrradabstellplatz bestimmungsgemäß, d.h. nur zum Abstellen von Fahrrädern. Beschädigungen am eigenen oder fremden Fahrrad melden wir unverzüglich per Mail an meinFahrrad@gym-karlsbad.de und an den zuständigen Polizeiposten.
- 2.1.3 Das Verteilen von Werbematerial, der Verkauf von oder die Werbung für Waren oder Dienstleistungen sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet – Ausnahmen dürfen nur von der Schulleitung erteilt werden.

2.1.4 Unbefugten ist das Betreten des Schulgeländes grundsätzlich verboten. Das Hausrecht liegt bei der Schulleitung.

2.1.5 Das Werfen von Gegenständen und Schneebällen ist verboten.

2.2 Im Schulhaus

2.2.1 Die Schülerinnen und Schüler kommen erst zu der Stunde, in der ihr Unterricht beginnt, und zwar in der Regel nicht mehr als 10 Minuten früher. Das Haus wird um 7.35 Uhr geöffnet. Wenn Bahnen bzw. Busse ein früheres Erscheinen erzwingen, können sich auswärtige Schülerinnen und Schüler ab 7.15 Uhr die Mensa aufhalten. Bei Unterrichtsbeginn zur zweiten oder einer späteren Stunde dürfen die oberen Stockwerke erst zu Beginn der Pause betreten werden, die der betreffenden Unterrichtsstunde vorangeht.

2.2.2 Bei einem Wechsel der Unterrichtsräume findet dieser direkt vor Beginn der Stunde statt; wenn eine Pause vorausgeht, also an deren Ende. Bei Raumwechsel von oder in Fachräume, legen die Schülerinnen und Schüler ihre Taschen geordnet in den markierten Bereichen im EG ab.

2.2.3 Auf den Fluren sind wir leise.

2.2.4 Klassen, die in Freistunden im Klassenzimmer verbleiben oder unter durch Mentoren betreut werden, haben sich ruhig zu verhalten. Den Anweisungen der Mentoren ist Folge zu leisten.

2.2.5 Das Sitzen oder Rutschen auf den Geländern im Treppenhaus ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Ball- und Laufspiele im Schulhaus sind nicht gestattet.

2.2.6 Im Schulhaus dürfen Plakate o. ä. nur mit Genehmigung der Schulleitung an den dafür vorgesehenen Stellen, nicht aber an verputzten Wänden angebracht werden und müssen zeitnah auch wieder entfernt werden.

2.2.7 Die Regelung zur Benutzung des Kleinspielfeldes mit speziell dafür ausgebildeten Schülern (Ranger) ist Teil dieser Hausordnung.

2.2.8 Pausenregelungen

2.2.8.1 Große Pause:

Grundsätzlich verlassen alle Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen das Schulhaus. Nur die Oberstufe darf sich in fest ihr zugeordneten Räumen aufhalten. Nach Beginn der Pause ist es nicht mehr erlaubt, auf der Treppe nach oben zu gehen.

2.2.8.2 Mittagspause:

Alle Klassenzimmer der Klassen, die Nachmittagsunterricht haben, sind in der Mittagspause offen. Alle anderen Räume werden nach der letzten Unterrichtsstunde vor der Mittagspause abgeschlossen. In der Mittagspause dürfen die Flure des zweiten und dritten Obergeschosses mitgenutzt werden.

2.2.8.3 5 - Minutenpausen:

Bei Unterrichtsunterbrechungen von Doppelstunden bleiben die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Klassenzimmer

- 2.2.9 In den Zimmern gelten folgende Regelungen
- 2.2.9.1 Essen und Kaugummi kauen ist grundsätzlich während des Unterrichts nicht erlaubt. Die Fachlehrer oder Fachlehrerinnen können mit ihren Klassen einzelne Ausnahmen vereinbaren.
- 2.2.9.2 Zimmer sind sauber zu halten und sauber zu verlassen.
- 2.2.9.3 Hitze erzeugende Geräte wie z.B. Kochplatten oder Warmwasserbereiter sind aus Brandschutzgründen grundsätzlich verboten.
- 2.2.9.4 Bilder, Plakate und dergleichen dürfen in den Klassenzimmern nur mit Zustimmung der Klassenlehrerinnen und -lehrer aufgehängt werden.
- 2.2.9.5 Sollte 10 Minuten nach planmäßigem Stundenbeginn keine Lehrkraft anwesend sein, informiert ein Klassensprecher das Sekretariat.
- 2.2.9.6 Fachräume werden nur mit Lehrkräften betreten.
- 2.2.9.7 Die Regelungen und Aufgabenbeschreibungen für Klassenordner und Medienwarte sind Teil dieser Hausordnung.

3. Anhänge

Diese Hausordnung soll das Zusammenleben aller am Schulleben des Gymnasiums Karlsbad beteiligten Personen und Gruppierungen erleichtern und legt lediglich ein Mindestmaß an Regelungen verbindlich fest. Darüber hinaus sind folgende Verfahrensbeschreibungen und Festlegungen Teil der Hausordnung, die von der Schulleitung bzw. den zuständigen Gremien erstellt, weiterentwickelt und ergänzt werden können:

- Selbstverständnis zur Elternarbeit in Ergänzung zur Hausordnung
- Aufgabenbeschreibung „Medienwart“
- Aufgabenbeschreibung „Klassenbuchführer“
- Aufgabenbeschreibung „Ranger“ ; Verhaltensregeln im „Sportkäfig“
- Entschuldigungsverfahren und Umgang mit Fehlzeiten
- Konfliktmanagement am Gymnasium Karlsbad